

Gemeinde/Markt/Stadt  
Gemeinde Warngau  
Taubenbergstraße 33  
83627 Warngau

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

### für die Wahl

des Gemeinderats/Stadtrats       der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

des Kreistags       der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
	<p>Rathaus der Gemeinde Warngau Taubenbergstraße 33 83627 Warngau</p> <p>Zimmer 1 oder 2</p>	<p>Montag bis Mittwoch 07:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr</p> <p>Donnerstag 07.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p> <p>Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr</p> <p>Zusätzlich geöffnet am Samstag, 10.01.2026 von 09:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag, 15.01.2026 von 18:00 bis 20:00 Uhr</p>	Ja

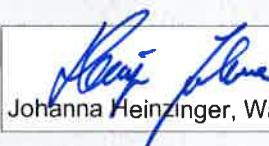
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025



Johanna Heinzinger, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der